

18.03.2019

Kleine Anfrage 2156

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD

Welche Gymnasien kehren zu G9 zurück?

Mit der Änderung des Schulgesetzes vom 21. Juli 2018 hat der Gesetzgeber festgelegt, dass an allen Gymnasien bis Ende Januar 2019 feststehen soll, ob sie zu G9 zurückkehren oder bei G8 bleiben.

Für den Übergang sieht das Gesetz folgende Regelung vor:

(4) Aufgrund eines Beschlusses der Schulkonferenz, der einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln ihrer Mitglieder bedarf, führt der Schulträger ein Gymnasium ab dem Schuljahr 2019/2020 mit achtjährigem Bildungsgang fort. Die Schulkonferenz beschließt darüber bis spätestens 31. Januar 2019. Der Schulträger kann entscheiden, dass dem Beschluss der Schulkonferenz Gründe der Schulentwicklungsplanung entgegenstehen.

Schulministerin Gebauer hat mehrfach öffentlich erklärt, dass die Landesregierung hiermit bewirken wolle, dass G9 an Gymnasien wieder der Regelfall werde. Gleichzeitig sollten Schulen die Möglichkeit erhalten, auf eigenen Beschluss hin weiterhin den gymnasialen Bildungsgang in acht Jahren anzubieten.

Kritisiert wurde vor diesem Hintergrund allerdings das notwendige Quorum. Der SPD-Landtagsfraktion ist bekannt, dass an mindestens einer Schule zwar eine absolute Mehrheit der Schulkonferenz für G8 gestimmt hat, gleichzeitig jedoch das notwendige Quorum von zwei Dritteln nicht erreicht wurde.

Weiterhin wurde der Vorwurf erhoben, dass die Gymnasien durch die Regelung im Gesetz nicht gezwungen waren, sich mit der Frage zwischen G8 und G9 auseinanderzusetzen. Auf diese Weise sei es möglich gewesen, dass die Rückkehr zu G9 schon dadurch geschah, dass das Thema in keiner Sitzung der Schulkonferenz aufgerufen wurde.

Datum des Originals: 14.03.2019/Ausgegeben: 18.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. An welchen Gymnasien in NRW hat eine Abstimmung darüber stattgefunden, ob G8 weitergeführt wird?
2. Welche Gymnasien kehren zu G9 zurück?
3. An welchen Gymnasien wird G8 weitergeführt?
4. In welchen Fällen war zwar eine absolute Mehrheit der Schulkonferenz für G8, nicht aber die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln?
5. In welchen Fällen hat der Schulträger die Entscheidung der Schulkonferenz revidiert?

Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott